

Stimmrechts-Mitteilung nach § 26 Absatz 1 WpHG

Gelsenkirchen, 24. März 2017

Die Handels- und Beteiligungsgesellschaft Martin Müller mbH, Hamburg/Deutschland, hat uns am 21. März 2017 angezeigt, dass sie gemäß § 27a Abs. 1 WpHG über ihre direkten/indirekten Tochtergesellschaften

- *J.F. Müller & Sohn Aktien-Gesellschaft und*
- *J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH*

seit Wirksamkeit der jüngsten Erhöhung des Grundkapitals der Masterflex SE mehr als 10 Prozent der Stimmrechte aus Aktien an dieser besitzt. Darüber hinaus teilt sie mit:

„Hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele geben wir an, dass

- die Investition der Umsetzung strategischer Ziele dient,
- wir den Erwerb weiterer Stimmrechte derzeit nicht konkret planen, diesen aber auch nicht ausschließen können,
- wir derzeit keine Einflussnahme über die Ausübung unserer Stimmrechte in der Hauptversammlung hinaus auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen anstreben und wir den derzeitigen Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen,
- wir keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Masterflex SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik anstreben.

Hinsichtlich der Herkunft der zum Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel geben wir an, dass dieser unter Einsatz eigener Mittel erfolgte.“

Der Vorstand der Masterflex SE